

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 4 (1857)
Heft: 40

Artikel: Uri
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weit kürzerer Zeit eingeübt werden können, als die wirklichen Miliztruppen. — Jenen jugendlichen Reihen wohnt eine Gelenkigkeit inne, die man bei diesen oft nur zu sehr vermisst. —

Auf dem Plage wozte den ganzen Tag eine Menschenmenge umher, wie sie unsere größten Volksfeste kaum zählen. Nur einige Augenblicke drohte der Himmel in das Fest eine Störung zu bringen, zeigte sich aber bald wieder demselben „tolerant“ und durchaus nicht einverstanden mit dem Wunsche eines der „neuen Ordnung der Dinge“ gramen Herrn Professors: Es möge die neue That der Gemeinsamkeit ihre Laufe bekommen.“ Ohne den mindesten Miston endete mit dem hereinbrechenden Abend die Feier, die darum ein wahres gelungenes Fest war, weil es auch nicht die Spur eines Tendenzfestes an sich trug. — Man konnte die frohe Ueberzeugung nach Hause tragen, daß dieß erste gemeinsame Jugendfest St. Gallens nicht das letzte sein werde.

— Gestern, so schreibt die „St. Galler-Ztg.“ vom 9. dieß, haben acht Seminaristen, aufgestiftet von höherer Seite, mit einem insultirenden Schreiben, worin die alten Lügen des „Wahrheitsfreundes“ gegen das Seminar und dessen Direktion wiederholt wurden, ihren Austritt aus dem Seminar erklärt. Es soll, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, noch ein besonderer administrationsrätthlicher Streich gegen dieses Institut im Schild geführt werden.

Uri. Kantonschule. Die Anstalt besteht aus zwei Abtheilungen: aus der Realschule und dem Gymnasium, erstere mit vier, letzteres mit sechs Jahreskursen. Die Schüler beider Abtheilungen genießen in den sog. obligaten, allgemeinen Fächern, wie in Religionslehre, Geschichte, Geographie, Mathematik, deutscher Sprache, sowie in den Naturwissenschaften, im Zeichnen, Gesang u. c. gemeinsamen Unterricht; für das Studium ihrer Sprachen aber hat jede Abtheilung ihre besondern Lehrstunden, so die Gymnastalschüler für die alten Sprachen, lateinisch und griechisch; die Realschüler für die neuern Sprachen, italienisch und französisch, und, je nach den verschiedenen Jahreskursen die einfache oder doppelte Buchhaltung in einer 6monatlichen Geschäftspartie sammt der nöthigen Korrespondenz in drei Sprachen dargestellt. Die Schüler der 1. und 2. Rhetorik haben für ihre deutschen und lateinischen Aufgaben ihren eigenen Lehrer.

Deutschland. Liechtenstein. Laut dem „Zoggenburger Wochenblatt“ hat der auch auf St. Gallischem Boden weit und breit bekannte und beliebte Dr. Graf in Vaduz zur Gründung einer Realschule für das Ländchen Liechtenstein 14,000 fl., sowie zur Erhöhung der Lehrergehälter an der Knabenschule seines Heimortes Vaduz (die Mädchen daselbst werden von Lehrschwestern unterrichtet) 6000 fl., somit für Schulzwecke zusammen 20,000 fl., geschenkt.

Amerika. Eigenthümliche Taxe. In Texas züchtigte ein junger Dorfschullehrer einen zwölfjährigen Bengel, der bereits den jungen Mädchen grobe Schmach angethan hatte, mit einigen Ruthenstreichen. Darauf stürmte der Vater des Buben mit vier erwachsenen Söhnen in's Schulzimmer und tödtete den Schullehrer mit Dolchstichen. Das Gericht legte dem Mörder eine Bürgschaft von 4000 Dollars auf. Will er diese Summe verwirken, so kann er frei ausgehen. Sonach wird das Leben eines jungen amerikanischen Schullehrers doch zu 4000 Dollars taxirt, kaum überall so viel.

Literatur.

Verzeichniß eingesandter Druckschriften.

- J. J. Schaublin**, Lieder für Jung und Alt. II. Auflage. 160 Seiten. Basel 1857.
- Fr. v. Tschudi**, Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volksschulen. St. Gallen. Scheitlin und Zollikofer.
- M. Klotz**, Winkelried-Denkmal, der vaterl. Jugend gewidmet. Chur bei Grubenmann. Preis in Parthien 10 Rp.